



Einwohnergemeinde Mörigen

Pressemitteilung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung von Montag, 18. Oktober 2010, 19.30 – 22.30 Uhr in der Aula in Mörigen

Total Stimmberechtigte: 657 / Anwesende Stimmberechtigte: 65 (9.9%)

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung von Montag, 18.10.2010 haben Bürgerinnen und Bürger folgende Geschäfte diskutiert und darüber befunden:

- Die **Baubrechnung „Sanierung zur Umnutzung Stöckli“** wurde mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 4'762.30 zur Kenntnis genommen.
- Für die **Sanierung der alten Bielstrasse** zwischen dem Fühhölzigraben und der Sonnhalde genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Projektkredit von Fr. 345'000.--. Bevor die Belagssanierungen ausgeführt werden, sind die Kanalisationsleitungen nach GEP zu sanieren oder zu erneuern.
- Seit Januar 2006 besteht für die Gemeinde Mörigen ein Vertrag mit Täuffelen-Gerolfingen, der die Zusammenarbeit für die **Regionale Offene Jugendarbeit (ROJA)** regelt. Dieser Vertrag wurde damals für die Pilotphase abgeschlossen. Im Rahmen der Überführung von ROJA vom Versuchsprojekt in einen regulären Betrieb haben die Stimmberechtigten den angepassten Zusammenarbeitsvertrag genehmigt.
- Der **Gemeindeverband Ruferheim Nidau** führt das Betagtenheim nach Kantonalen Vorschriften. Damit auch Alterswohnungen erstellt und betrieben werden können, bestätigten die Bürgerinnen und Bürger die entsprechende Zweckänderung im Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Ruferheim Nidau.
- Nach der Übernahme des Bootshafens vom Kanton wurde der Bootshafen in das Verwaltungsvermögen aufgenommen und zusammen mit der Liegewiese und dem Parkplatz als Spezialfinanzierung geführt. Vor 14 Jahren wurde eine detaillierte Betriebsrechnung für die „Freizeitanlage am See“ (inkl. Bootshafen) errichtet und das Betriebsergebnis jeweils getrennt nach Badebetrieb und Bootshafen ausgewiesen. Die Revisionsgesellschaft ROD machte darauf aufmerksam, dass der Bootshafen von der übrigen Freizeitanlage getrennt werden soll und in das Finanzvermögen als eine separate Spezialfinanzierung zu überführen ist. Mit der Genehmigung der Teilrevision des Reglementes über die Spezialfinanzierung der Freizeitanlage am See, sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Trennung der Rechnungen nachgekommen. Somit besteht neu ein **Reglement über die Spezialfinanzierung Bootshafen Mörigen**.
- Im Hinblick auf die neue Legislaturperiode 2011 – 2014 haben die Anwesenden das seit dem 01.01.2006 gültige **Entschädigungsreglement der Gemeinde Mörigen** angepasst.
- Beim **Variantenentscheid i.S. Sanierung Bootshafen und Seedamm** den Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme genehmigt. Somit wird für die Variante 1 mit Sanierung des bestehenden Steges und Neupfählung, die Ausbaggerung des Hafengrundes, die Sanierung der beidseitigen Seedämme, den Ersatz und die Verlängerung des Wellenbrechers in der Hafeneinfahrt sowie die Reparaturen an den Mauern des Kleinboothafens ein Projekt erarbeitet. Der entsprechende Kreditantrag wird der Junigemeindeversammlung 2011 unterbreitet.
- Unter dem Traktandum Orientierungen informierte der Gemeinderat über die **Optimierungsabsichten für ständige Kommissionen nach Kernfunktionen**, den Stand und das weitere Vorgehen für den **generellen Wasserbauplan Hürligraben** sowie die **Planungsstudie Verkehrskorridor rechtes Bielerseeufer** mit Konsequenzen und Handlungsbedarf für die Gemeinde Mörigen.

2572 Mörigen, 18.10.2010
